

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wetzlar**  
(WNZ vom 22.02.2025)

**Bauleitplanung der Stadt Wetzlar**

**Bebauungsplan Nr. 12 „Hauptstraße / Weingartenstraße“**

**Stadtteil Steindorf**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in der Sitzung am 09.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Hauptstraße / Weingartenstraße“, Stadtteil Steindorf, beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauleitungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebaulich geordnete Entwicklung westlich des alten Ortskerns des Stadtteils Steindorf im Bereich südlich der Landesstraße L 3451 entlang der Hauptstraße und der Weingartenstraße sowie der Straße An den Fichten geschaffen werden, die dazu beitragen soll, die städtebauliche Gestalt und das Ortsbild baukulturell zu erhalten und in verträglichem Umfang weiterzuentwickeln. Neben den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung und der Erhaltung einer stabilen Bevölkerungsstruktur steht dabei die Erhaltung, Erneuerung und Fortentwicklung des Plangebietes innerhalb des vorhandenen Ortsteils mit seinem ursprünglichen baulichen Charakter und seiner städtebaulichen Bedeutung im Vordergrund der planerischen Zielsetzung. Im Ergebnis soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung somit auch Planungs- und Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer innerhalb des Plangebietes geschaffen werden, indem eindeutige planungsrechtliche Rahmenbedingungen für bauliche Entwicklungen und Nutzungen sowie auch für die Gestaltung baulicher Anlagen und der Grundstücksfreiflächen formuliert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die bebauten Flächen westlich des alten Ortskerns des Stadtteils Steindorf im Bereich südlich der Landesstraße L 3451 entlang der Hauptstraße und der Weingartenstraße bis nach Westen an die Straße An den Fichten einschließlich der Bauzeile südlich der Straße An den Fichten sowie daran anschließend die Wohnbebauung und zum Teil gemischten Nutzungen nördlich der Schulstraße und weiterführend nördlich der Hauptstraße bis an den alten Ortskern. Der nachfolgende Lageplan stellt den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes dar.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit von **Montag, den 24.02.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.03.2025** im Internet unter der Adresse [www.wetzlar.de/bauleitplanung](http://www.wetzlar.de/bauleitplanung) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt während dieses Zeitraums eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Foyer des Neuen Rathauses, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten des Neuen Rathauses sowie nach Vereinbarung möglich. Es besteht dort die Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Auskünfte zur Planung erteilt das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Wetzlar; um Terminvereinbarung wird gebeten.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darum gebeten, dass Stellungnahmen elektronisch unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an [stadtentwicklung@wetzlar.de](mailto:stadtentwicklung@wetzlar.de) übermittelt werden. Schriftliche Stellungnahmen können auch an nachfolgende Adresse geschickt werden: Magistrat der Stadt Wetzlar, Amt für Stadtentwicklung, Ernst-Leitz-Straße 30, 35578 Wetzlar.

Die zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen werden in öffentlicher Sitzung beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Bauleitplanverfahren erforderlich sind, der Stadtverordnetenversammlung und mithin der Öffentlichkeit u. a. im Internet zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Stadt Wetzlar personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle.

Wetzlar, den 22.02.2025

**Magistrat der Stadt Wetzlar**  
**Dr. Viertelhausen, Bürgermeister**